

LEHRPLAN DES KOLLEGS AN HANDELSAKADEMIEN FÜR BERUFSTÄTIGE

I. STUNDENTAFEL¹⁾

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Kernbereich						
1. Religion	1	1	1	1	4	(III)
2. Englisch einschließlich Wirtschaftssprache	2	2	2	2	8	I
3. Lebende Fremdsprache ²⁾	4	4	3	3	14	(I)
4. Ökologie und Warenlehre.....	1	1	-	-	2	III
5. Mathematik und angewandte Mathematik.....	1	1	-	-	2	I
6. Betriebswirtschaft	4	4	4	3	15	I
7.-8. Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement ³⁾						
7. Businessstraining und Übungsfirma ..	1	1	4	-	6	I
8. Qualitätsmanagement und Case Studies	-	-	1	1	2	I
9. Rechnungswesen und Controlling ³⁾ ..	4	4	4	4	16	I
10. Wirtschaftsinformatik.....	2	2	-	-	4	I
11. Informations- und Office-management ⁴⁾	3	3	-	-	6	III
12. Politische Bildung und Recht.....	-	-	2	2	4	III
13. Volkswirtschaft.....	-	-	2	2	4	III
Summe Kernbereich	23	23	23	18	87	
Rahmen für schulautonome Lehrplanbestimmungen.....	18-26	18-26	15-22	15-26		
Fachbereich⁵⁾						
14. Projektmanagement und Projektarbeit ³⁾	-	-	1	1	2	I
15. Ausbildungsschwerpunkt ³⁾⁵⁾⁹⁾ oder Fachrichtung ³⁾⁵⁾¹⁰⁾	-	-	4	3	7	I
16. Seminare ⁶⁾⁷⁾					0-10	I-IV ⁸⁾
Gesamtwochenstundenzahl	23	23	28	22	96	
Rahmen für schulautonome Lehrplanbestimmungen.....	20-28	20-28	20-28	20-28		

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
15A Ausbildungsschwerpunkt						
A.1 Controlling und Jahresabschluss						I
A.2 Internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing						I
A.3 Entrepreneurship und Management.....						I
A.4 Multimedia und Webdesign						I
A.5 Netzwerkmanagement						I
A.6 Softwareentwicklung.....						I
A.7 Digital Business						I
A.8 Transportmanagement						I
A.9 Schulautonomer Ausbildungsschwerpunkt ⁽¹⁾						I
15B Fachrichtung						
B.1 Fachrichtung Controlling und Accounting.....						I
B.2 Fachrichtung Internationale Wirtschaft mit Fremdsprache(n) und Kultur						I
B.3 Fachrichtung Entrepreneurship und Management mit autonomem Geschäftsfeld						I
B.4 Fachrichtung Informationsmanagement und Informationstechnologie.....						I
B.5 Fachrichtung Logistikmanagement und Speditionswirtschaft.....						I
B.6 Schulautonome Fachrichtung ⁽²⁾						I
Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, freiwilliges Betriebspraktikum, Förderunterricht Wie im Lehrplan der Handelsakademie Anlage (A1).						

1. Die Studententafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes IV schulautonom abgeändert werden.
2. In Amtsschriften ist die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.
3. Mit Computerunterstützung.
4. Mit computerunterstützter Textverarbeitung.
5. Schulautonome Festlegung gemäß den Bestimmungen des Abschnittes IV.
6. In Amtsschriften ist das schulautonom festgelegte Seminar bzw. sind die schulautonom festgelegten Seminare anzuführen.
7. Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten wählbaren Seminare ist jeweils für drei Semesterwochenstunden konzipiert.
8. Schulautonom geschaffene Seminare mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt und Fremdsprachenseminare sind grundsätzlich in Lehrverpflichtungsgruppe I einzustufen, sprachliche Seminare, welche jedoch die kommunikative Kompetenz erweitern, sind in Lehrverpflichtungsgruppe II, die übrigen Seminare in Lehrverpflichtungsgruppe III, Praxisseminare in IV einzustufen.
9. Bei einer Gesamtstundenanzahl von sechs bis acht Semesterwochenstunden ist ein Ausbildungsschwerpunkt gegeben. Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten wählbaren Ausbildungsschwerpunkte ist pro Semester für jeweils zwei Semesterwochenstunden konzipiert.
10. Bei einer Gesamtstundenanzahl von neun bis 16 Wochenstunden ist eine Fachrichtung gegeben. Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten Pflichtgegenstände der Fachrichtung ist pro Semester für jeweils drei Wochenstunden konzipiert.
11. In Amtsschriften ist die Bezeichnung des schulautonomen Ausbildungsschwerpunktes anzuführen.
12. In Amtsschriften ist die Bezeichnung der schulautonomen Fachrichtung anzuführen.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Gesetzlicher Auftrag der Schulart:

Das Kolleg an Handelsakademien für Berufstätige hat die Aufgabe, Absolventen/innen von höheren Schulen anderer Art das berufsspezifische Bildungsgut der Handelsakademie ergänzend zu vermitteln.

Die Ausbildung am Kolleg der Handelsakademie für Berufstätige wird durch eine Diplomprüfung beendet.

Leitziele: (Es gelten die Leitziele der Handelsakademie sinngemäß Anlage A1)

III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Es gelten die didaktischen Grundsätze der Handelsakademie unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen der Studierenden und der Gegebenheiten des Kollegs an Handelsakademien für Berufstätige (siehe Anlage A1).

IV. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Sinngemäß wie im Lehrplan der Handelsakademie Anlage (A1).

Abweichend davon:

Besondere Bestimmungen:

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen können im Kernbereich (2. – 13.) - ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“ - Abweichungen von der Stundentafel unter Beachtung folgender Bestimmungen vorgenommen werden:

- Das Stundenausmaß der lehrplanmäßig festgelegten Pflichtgegenstände kann unter Beachtung des Stundenrahmens der einzelnen Semester verändert werden.
- Diese Veränderungen unterliegen der Beschränkung, dass Pflichtgegenstände mit einer Gesamtsemesterstundenzahl von bis zu vier Semesterwochenstunden um höchstens eine Semesterwochenstunde und Pflichtgegenstände mit fünf bis zehn Gesamtsemesterwochenstunden um höchstens zwei Semesterwochenstunden sowie Pflichtgegenstände mit mehr als zehn Gesamtsemesterwochenstunden um höchstens drei Semesterwochenstunden verändert werden dürfen.
- Der Pflichtgegenstand „Lebende Fremdsprache“ bezieht sich auf eine lebende Fremdsprache. Dieser kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen auch auf Null Gesamtsemesterstunden reduziert werden.
- Das Semesterwochenstundenausmaß der Pflichtgegenstände „Businessstraining und Übungsfirma“ und „Qualitätsmanagement und Case Studies“ darf nicht vermindert werden.
- Wird das Wochensemesterstundenausmaß von Pflichtgegenständen verändert, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Im Rahmen der durch Reduktionen im Kernbereich frei werdenden Wochenstunden kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen ein geändertes Stundenausmaß der im Lehrplan vorgesehenen Pflichtgegenstände des Ausbildungsschwerpunktes bzw. der Fachrichtung sowie der Seminare innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten vorgesehen werden. Diesfalls sind schulautonom die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Ferner können im Rahmen der durch Reduktionen im Kernbereich frei werdenden Wochenstunden schulautonome Seminare, schulautonome Ausbildungsschwerpunkte oder schulautonome Fachrichtungen geschaffen werden. Für diese sind zusätzliche Lehrplanbestimmungen (Bezeichnung des Seminars, des Ausbildungsschwerpunktes und der Fachrichtung und deren Pflichtgegenstände, Bildungs- und Lehraufgabe und Lehrstoff) zu erlassen. Bei Schaffung einer schulautonomen Fachrichtung dürfen höchstens vier Pflichtgegenstände vorgesehen werden.

Das Wochenstundenausmaß des Pflichtgegenstandes „Projektmanagement und Projektarbeit“ ist nicht verschiebbar mit insgesamt zwei Semesterwochenstunden festzulegen.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

1. Katholischer Religionsunterricht

Siehe BGBl. Nr. 571/2003.

2. Evangelischer Religionsunterricht

Siehe BGBl. Nr. 515/1991.

3. Altkatholischer Religionsunterricht

Siehe BGBl. Nr. 279/1965.

4. Islamischer Religionsunterricht

Siehe BGBl. Nr. 421/1983.

5. Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

6. Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe BGBl. Nr. 269/1986.

7. Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Siehe BGBl. Nr. 239/1988.

8. Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe BGBl. Nr. 467/1988.

9. Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe BGBl. Nr. 441/1991.

10. Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

2. ENGLISCH EINSCHLIESSLICH WIRTSCHAFTSSPRACHE

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

3. LEBENDE FREMDSPRACHE

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

4. ÖKOLOGIE UND WARENLEHRE

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

5. MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

6. BETRIEBSWIRTSCHAFT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

7. - 8. BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ÜBUNGEN UND PROJEKTMANAGEMENT

7. BUSINESSTRAINING UND ÜBUNGSFIRMA

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

8. QUALITÄTSMANAGEMENT UND CASE STUDIES

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

9. RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

10. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

11. INFORMATIONEN- UND OFFICEMANAGEMENT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

12. POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

13. VOLKSWIRTSCHAFT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

14. PROJEKTMANAGEMENT UND PROJEKTARBEIT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.A. Ausbildungsschwerpunkt

15.A.1. CONTROLLING UND JAHRESABSCHLUSS

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.A.2. INTERNATIONALE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT MIT MARKETING

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.A.3. ENTREPRENEURSHIP UND MANAGEMENT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.A.4. MULTIMEDIA UND WEBDESIGN

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.A.5. NETZWERKMANAGEMENT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.A.6. SOFTWAREENTWICKLUNG

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.A.7. DIGITAL BUSINESS

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.A.8. TRANSPORTMANAGEMENT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.A.9. SCHULAUTONOMER AUSBILDUNGSSCHWERPUNKT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.B. Fachrichtung

15.B.1. Fachrichtung Controlling und Accounting

CONTROLLING

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

ACCOUNTING

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

BETRIEBLICHE INFORMATIONSSYSTEME

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.B.2. Fachrichtung Internationale Wirtschaft und Fremdsprache(n) und Kultur

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.B.3. Fachrichtung Entrepreneurship und Management mit autonomem Geschäftsfeld

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.B.4. Fachrichtung Informationsmanagement und Informationstechnologie

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.B.5. Fachrichtung Logistikmanagement und Speditionswirtschaft

LOGISTIKMANAGEMENT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

SPEDITIONSWIRTSCHAFT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

15.B.6. Schulautonome Fachrichtung

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

16. Seminare

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

B. FREIGEGENSTÄNDE

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

D. FREIWILLIGES BETRIEBSPRAKTIKUM

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).

E. FÖRDERUNTERRICHT

Sinngemäß wie im Lehrplan des Kollegs an Handelsakademien Anlage (A4).